

Informationen über die Vergütungen durch Dritte im TWINT System.

Dieses Dokument beschreibt die Vergütungen, die die Graubündner Kantonalbank (GKB) als Herausgeberin der GKB TWINT App direkt oder indirekt von bestimmten Dritten erhält, wenn Sie als Kunde eine Zahlung mittels der GKB TWINT App tätigen oder eine Partner-Funktion in Anspruch nehmen.

Zahlung über TWINT

Wenn Sie TWINT benutzen, um eine Zahlung an einen Händler vorzunehmen, so entrichtet dieser Händler typischerweise für jede Zahlung eine kleine Gebühr an seinen Acquirer. Beim Acquirer handelt es sich um einen spezialisierten Dienstleister, der den Händler an das TWINT System anschliesst und ihm so die Entgegennahme von TWINT Zahlungen ermöglicht. Der Acquirer zahlt einen Teil der so erhaltenen Gebühr an die Graubündner Kantonalbank (sogenannte «Bilateral Fee»). Die genaue Höhe der bezahlten «Bilateral Fee» wird bilateral zwischen dem Acquirer und der Graubündner Kantonalbank vereinbart und ist typischerweise von verschiedenen Faktoren abhängig, darunter:

- Sitz des Händlers (Schweiz bzw. Ausland)
- Umsatz des Händlers
- Art der Transaktion (Distanz- bzw. Vor-Ort-Geschäft)
- Quelle der Zahlung (Bankkonto bzw. Kreditkarte)

Die «Bilateral Fee» beträgt typischerweise zwischen 0% und 2% des Betrages der getätigten Zahlung.

Brauchen Sie die GKB TWINT App, um Ihren Freunden Geld zu senden, so erhält die Graubündner Kantonalbank keine gesonderte Vergütung durch Dritte für diesen Vorgang.

Mehrwertleistungen

In der GKB TWINT App haben Sie Zugang zu verschiedenen Mehrwertleistungen. Nehmen Sie eine dieser Dienstleistungen in Anspruch, erhält die Graubündner Kantonalbank als Herausgeberin der GKB TWINT App unter Umständen eine Vergütung. Ob eine solche Vergütung erfolgt bzw. wie hoch diese ist, ist von der konkreten Partner-Funktion abhängig.

Die Graubündner Kantonalbank in ihrer Rolle als Herausgeberin der GKB TWINT App erhält von den Acquireern zwischen 0% und 5% des Transaktionsbetrages.